

Version 2.2., gültig ab 31.10.2018

Für Kunden, die vor dem 31.10.2018 registriert sind, gilt die Version ab dem 31.12.2018

Bevor Sie die von uns angebotenen Leistungen in Anspruch nehmen, sollten Sie sich vergewissern, dass Sie mit den dafür geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraut sind. Hier finden Sie alle Informationen zur Ferratum Bank p.l.c., die Sie benötigen, bevor Sie einen Vertrag mit uns abschließen. Bei weiteren Fragen oder wenn Sie zusätzliche Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte telefonisch (0800/724 235 222) oder per E-Mail (frage@ferratumbank.de) an unseren Kundenservice.

- [Vorvertragliche Informationen und Informationen zum Fernabsatz](#)

Ferratum Bank p.l.c. – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Anhänge sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Ferratum Bank p.l.c (nachfolgend „Bank“ genannt).

- [Anhang A – Allgemeine Bestimmungen](#)
- [Anhang B – Sonderbedingungen zum Online-Banking](#)
- [Anhang C – Datenschutzbestimmungen](#)
- [Anhang D – Geschäftsbedingungen für Zahlungs- & Überweisungsverkehr](#)
- [Anhang E – Sonderbedingungen für die Kontoeröffnung und die Ferratum-Karte](#)
- [Das Preis- und Leistungsverzeichnis](#)
- [Informationsbogen für Einleger](#)

INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDREGELN FÜR DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN KUNDE UND BANK

- 1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen**
 - (1) Geltungsbereich
 - (2) Änderungen
- 2. Bankgeheimnis und Bankauskunft**
 - (1) Bankgeheimnis
 - (2) Bankauskunft
 - (3) Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft
 - (4) Empfänger von Bankauskünften
- 3. Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden**
 - (1) Weitergeleitete Aufträge
 - (2) Störung des Betriebs
- 4. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden**
- 5. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden**

KONTOFÜHRUNG

- 6. Rechnungsabschlüsse bei Girokonten**
 - (1) Erteilung der Rechnungsabschlüsse

(2) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

7. Kommunikation

8. Fremdwährungsgeschäfte und Risiken bei Fremdwährungskonten

- (1) Auftragsausführung von Aufträgen in Fremdwährung
- (2) Gutschriften bei Fremdwährungsgeschäften mit dem Kunden
- (3) Vorübergehende Beschränkung der Leistung durch die Bank
- (4) Wechselkurs

MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Mitteilung von Änderungen
- (2) Klarheit von Aufträgen
- (3) Mitwirkungspflichten
- (4) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank
- (5) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

KOSTEN DER BANKDIENSTLEISTUNGEN

10. Zinsen, Entgelte und Aufwendungen

- (1) Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern
- (2) Zinsen und Änderung von Zinsen im Kundenkonto
- (3) Nicht entgeltfähige Leistungen
- (4) Änderungen von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

KÜNDIGUNG

11. Kündigungsrechte des Kunden

- (1) Jederzeitiges Kündigungsrecht
- (2) Kündigung aus wichtigem Grund
- (3) Gesetzliche Kündigungsrechte
- (4) Folgen der Kündigung

12. Kündigungsrechte der Bank

- (1) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist
- (2) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
- (3) Schließen des Kundenkontos
- (4) Inaktive Konten
- (5) Abwicklung nach einer Kündigung

SCHUTZ DER EINLAGEN

13. Einlagensicherungsfonds

- (1) Wichtige Informationen zum Einlagensicherungssystem
- (2) Weitere Informationen
- (3) Offenlegung von Informationen

(4) Über Ferratum Bank p.l.c.

OMBUDSMANNVERFAHREN

14. Außergerichtliche Streitschlichtung

INTERPRETATION

15. (1) Interpretation
(2) Definitionen

ANWENDBARES RECHT

16. (1) Anwendbares Recht

GRUNDREGELN FÜR DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN KUNDE UND BANK

1. GELTUNGSBEREICH UND ÄNDERUNGEN DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DER SONDERBEDINGUNGEN FÜR EINZELNE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

(1) Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Anhänge sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Ferratum Bank p.l.c (nachfolgend „Bank“ genannt). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (z. B. für bestimmte Transaktionen, Konten und Produkte) Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten (nachfolgend „Sonderbedingungen genannt“). Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Anhänge, das Preis- und Leistungsverzeichnis und die jeweils anwendbaren Sonderbedingungen regeln zusammen die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und dem Kunden und stellen den „Vertrag“ dar. Der Vertrag wird vom Kunden bei Eröffnung des Kontos oder bei Vergabe eines Auftrags akzeptiert.

Vor Abschluss der Online-Anmeldung sowie zu jedem späteren Zeitpunkt während der Geschäftsbeziehung mit der Bank, wird dem Kunden eine aktualisierte Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Preisliste in langlebigem Format (z. Bsp. als PDF) im dafür vorgesehenen Bereich auf der Webseite oder in der Ferratum Mobile App zur Verfügung gestellt.

Während der Geschäftsbeziehung mit der Bank hat der Kunde jederzeit das Recht, auf Anfrage per E-Mail an den Kundendienst der Bank unter frage@ferratumbank.de oder das Online-Konto des Kunden eine Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preisliste in langlebigem Format (z. Bsp. als PDF) zu erhalten.

(2) Änderungen

Alle Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, Anhänge und Sonderbedingungen werden dem Kunden in Textform spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens zur Verfügung gestellt. Hat der Kunde im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg (z. B. das Online-Banking) mit der Bank vereinbart, können die Änderungen auch über diesen Kanal angeboten werden. Die Bank benachrichtigt den Kunden über etwaige Änderungen dieser Bedingungen durch direkte Mitteilung im Nachrichtenzentrum des Online-Kundenkontos. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten (zum Beispiel Überweisungsbedingungen) angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

2. BANKGEHEIMNIS UND BANKAUSKUNFT

(1) Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

(2) Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depots oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

(3) Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Die Bank ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die Bank erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt die Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

(4) Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

3. HAFTUNG DER BANK; MITVERSCHULDEN DES KUNDEN

(1) Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft zum Beispiel die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten oder die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

(2) Störung des Betriebs

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

Die Pflichten der Bank im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind über den Zeitraum hinweg, in dem die Bank aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung besagter Pflichten gehindert wird, ausgesetzt. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Bank:

- (a) die andere Partei über die Existenz dieser Situation höherer Gewalt informiert hat,
- (b) alles in ihrer Macht stehende unternimmt, um die Pflichten im Hinblick auf den Kreditvertrag ungeachtet des Ereignisses höherer Gewalt zu erfüllen und
- (c) ihre Pflichten innerhalb der von der anderen Partei festgelegten Frist nachkommt, nachdem das Ereignis höherer Gewalt behoben ist.

Um Zweifel auszuschließen, setzt das Ereignis höherer Gewalt die Pflicht der Bank nur insofern aus, als es dieser unmöglich ist, diese Pflicht zu erfüllen, und enthebt die Bank keinesfalls der Pflicht, anderen Pflichten im Rahmen der anwendbaren Geschäftsbedingungen nachzukommen. Als höhere Gewalt gilt ein Ereignis, das unvorhersehbar ist und sich der Kontrolle durch die Bank entzieht, z. B. Streik, per Gesetz staatlich oder durch eine EU-Behörde auferlegte Beschränkungen, Sabotage, Aufstand, Naturkatastrophen oder ähnliche Umstände, die es unmöglich machen, die Pflichten im Rahmen der geltenden Geschäftsbedingungen zu erfüllen.

4. GRENZEN DER AUFRECHNUNGSBEFUGNIS DES KUNDEN

Der Kunde kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. VERFÜGUNGSBERECHTIGUNG NACH DEM TOD DES KUNDEN

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen.

Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

KONTOFÜHRUNG

6. Rechnungsabschlüsse bei Girokonten

(1) Erteilung der Rechnungsabschlüsse

Die Bank stellt dem Kunden aus dem über das Online-Konto des Kunden zugänglichen Transaktionsverlauf einen monatlichen elektronischen Kontoauszug seiner Konten als Rechnungsabschluss zur Verfügung. Der Kunde ist damit einverstanden, diesen in elektronischer Form über sein Online-Konto zu erhalten.

Falls der Kunde eine Kopie des Kontoauszuges erhalten möchte, kann er sich mit dem Kundenservice der Bank in Verbindung setzen. Gedruckte Kontoauszüge unterliegen den im Preis- und Leistungsverzeichnis auf der Webseite der Bank festgelegten Entgelten.

Auf Kontoauszügen und Transaktionsübersichten der Kunden beginnt ein Tag um 8:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr CET. Anweisungen, die nach 15:00 Uhr eingehen, gelten als am Folgetag eingegangen.

Die Bank kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nummer 10 dieser Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

(2) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

7. Kommunikation

7.1 Der Kunde kann der Bank über die mobile Ferratum-App oder durch Telefonanruf beim Kundenservice der Bank konkrete Anweisungen erteilen oder Informationen über sein Profil und/oder sein Konto erhalten.

Die Bank setzt sich durch direkte Kommunikation im Nachrichtencenter des Mobilien-Kundenkontos und/oder per E-Mail mit dem Kunden in Verbindung. Wenn sich die Kontaktdaten des Kunden ändern, muss der Kunde die Daten umgehend über die mobile Ferratum-App aktualisieren oder den Kundenservice der Bank informieren. Den Kundenservice der Bank erreichen Sie über das mobile Nachrichtencenter oder über die auf der Webseite oder in der mobilen Ferratum-App angegebenen Telefonnummern. Per E-Mail erreichen Sie ihn unter frage@ferratumbank.de und auf dem Postweg unter Ferratum Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira, GZR 1027, Malta. Eine Benachrichtigung über eine Datenänderung ist erst ab deren Zugang bei der Bank und nach Prüfung ihrer Authentizität wirksam. Eine von der Bank über das Nachrichtencenter oder per E-Mail an den Kunden gesendete Nachricht ist für den Kunden nach Erhalt bindend. Falls der Kunde die Bank nicht über die Änderung seiner Anschrift oder E-Mail-Adresse informiert und in Folge dessen die Post an die Bank zurückgesendet wird, kann die Bank den Zugang zum Online-Konto solange einschränken, bis die Bank einen angemessenen Nachweis über die neue E-Mail-Adresse oder Postanschrift erhalten hat.

8. Fremdwährungsgeschäfte und Risiken bei Fremdwährungskonten

(1) Auftragsausführung bei Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten des Kunden dienen dazu, Zahlungen an den Kunden und Verfügungen des Kunden in fremder Währung bargeldlos abzuwickeln. Verfügungen über Guthaben auf Fremdwährungskonten (zum Beispiel durch Überweisungen zu Lasten des Fremdwährungsguthabens) werden unter Einschaltung von Banken im Heimatland der Währung abgewickelt, wenn sie die Bank nicht vollständig innerhalb des eigenen Hauses ausführt.

(2) Gutschriften bei Fremdwährungsgeschäften mit dem Kunden

Schließt die Bank mit dem Kunden ein Geschäft (zum Beispiel ein Devisentermingeschäft) ab, aus dem sie die Verschaffung eines Betrages in fremder Währung schuldet, wird sie ihre Fremdwährungsverbindlichkeit durch Gutschrift auf dem Konto des Kunden in dieser Währung erfüllen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

(3) Vorübergehende Beschränkung der Leistung durch die Bank

Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Fremdwährungsguthabens (Absatz 1) oder zur Erfüllung einer Fremdwährungsverbindlichkeit (Absatz 2) ist in dem Umfang und solange ausgesetzt, wie die Bank in der Währung, auf die das Fremdwährungsguthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die Bank auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Fremdwährungsguthabens ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn sie die Bank vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der Bank, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

(4) Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem jeweils tagesaktuellen FX Kursen von Thomson Reuters. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Wechselkurs je nach Volatilität des zugrunde liegenden Währungspaares sowie den aktuellen Wirtschaftsbedingungen veränderlich ist.

MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches

Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem maltesischen Geldwäschegesetz, ergeben („Prevention of Money Laundering Act“, „Prevention of Money Laundering and Funding of Terrorism Regulations“ und „Sub-Title IV A“ des „Criminal Code“).

(2) Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

(3) Mitwirkungspflichten

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche Informationen über den Kunden anzufordern, sofern dies erforderlich sein sollte.

(4) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Der Kunde hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

(5) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse und Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet). Der Kunde kann der Bank über die mobile Ferratum-App oder durch Anruf beim Kundenservice bestimmte Anweisungen erteilen oder Informationen zu seinem Profil und/oder seinem Konto einholen.

KOSTEN DER BANKDIENSTLEISTUNGEN

10. Zinsen, Entgelte und Aufwendungen

(1) Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, das die Bank regelmäßig erstellt und die über die Webseite der Bank oder die mobile Ferratum-App abrufbar ist. Auf Wunsch erhält der Kunde das Preis- und Leistungsverzeichnis auch vom Kundenservice der Bank. Wenn ein Verbraucher eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist. Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Zinsen und Zinssatzänderungen im Kundenkonto

2.1 Der Zinssatz für das Ferratum-Sparkonto ist variabel. Die Bank berechnet den für jeden Tag gültigen Zinssatz entsprechend des Kontostands Ihres Ferratum-Sparkontos am Ende eines jeden Tages. Die Zinsgutschrift erfolgt am letzten Geschäftstag des Jahres auf Ihrem Ferratum-Sparkonto.

2.2 Sie erhalten für das Spar- und -Festgeldkonto der Ferratum Bank den Bruttozins (ohne Steuerabzug). Falls sich Ihr steuerlich relevanter Wohnsitz ändert, informieren Sie die Bank bitte unverzüglich, indem Sie den Ferratum-Kundenservice kontaktieren oder eine Nachricht über das Nachrichtencenter Ihres Online-Kontos senden.

2.3 Der gültige Zinssatz ist täglich auf der Webseite der Bank einsehbar.

(1) Nicht entgeltfähige Leistungen

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder aufgrund eines vertraglichen Zusatzes verpflichtet ist, oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

(2) Änderungen von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für solche Hauptleistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (zum Beispiel Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Bank benachrichtigt den Kunden über eine etwaige Kostenänderung durch direkte Mitteilung über das Nachrichtencenter des Online-Kundenkontos. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt. Diese Vereinbarung gilt nur für Privatkunden, falls die Bank beabsichtigt, die Entgelte für die Hauptdienstleistungen anzupassen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden. Vereinbarungen über die Anpassung der Entgelte für Zahlungen eines Privatkunden zusätzlich zu der für die Hauptdienstleistung vereinbarten Vergütung müssen von der Bank ausdrücklich mit dem Privatkunden geschlossen werden.

KÜNDIGUNG

11. Kündigungsrechte des Kunden

(1) Jederzeitiges Kündigungsrecht

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Dazu wendet er sich an den Kundenservice der Bank oder sendet der Bank eine Nachricht über das Nachrichtencenter des Online-Kontos. Zwecks Ausführung der von gewünschten Kontoschließung überweist die Bank etwaige Salden und Zinsen (nach Abzug etwaiger fälliger Gebühren oder Entgelte) auf ein vom Kunden benanntes Konto.

Sofern der Kunde sein Kündigungsrecht nicht ausübt und bis er dies tut, ist der Kunde an die allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

(3) Gesetzliche Kündigungsrechte

Die gesetzlichen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

(4) Folgen der Kündigung

Zur Erfüllung Ihres Schliessungsantrags überweist die Bank den Saldo und die Zinsen (nach Abzug der bis zur Schliessung anfallenden Gebühren, Entgelte und/oder Zinsen) auf ein Konto Ihrer Wahl. Bei Überweisungen auf ein SEPA-Konto wird die Bank von dem Saldo und den fälligen Zinsen zugunsten des Kunden keine zusätzlichen Gebühren für die Abwicklung der betreffenden Überweisung abziehen. Bei Überweisungen, die auf ein Konto außerhalb von SEPA erfolgen, wird die Bank von dem Saldo und den fälligen Zinsen zugunsten des Kunden die zusätzliche Gebühr abziehen, die die Bank für die Abwicklung der betreffenden Überweisung zu entrichten hat. Zusätzliche Gebühren könnten von der Empfängerbank erhoben werden.

12. Kündigungsrechte der Bank

(1) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die Bank kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer dreißigtägigen (30) Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Für die Kündigung eines Zahlungsdienstvertrages (zum Beispiel Girokonto oder Kartenvertrag) beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der Bank über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für die Bank verbundene Geschäfte (zum Beispiel Aushändigung einer Zahlungskarte) von erheblicher Bedeutung waren; oder
- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens oder die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber der Bank – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

(3) Schließen des Kundenkontos

3.1 Die Bank behält sich das Recht vor, Ihr Konto unverzüglich zu schließen, falls bestimmte Umstände von der Bank als außergewöhnlich eingestuft werden. Derartige Umstände gelten als eingetreten, wenn:

- die Bank guten Grund zur Annahme hat, dass Sie nicht länger dazu qualifiziert sind, das Konto zu führen (z. B. wenn der Kunde wegen Betrugs vorbestraft ist und kein Konto führen darf; oder wenn der Kunde die Anforderungen unter Nummer 1.5, Anhang E nicht erfüllt (Sonderbedingungen für die Kontoeröffnung und die Ferratum-Karte)
- die Bank guten Grund zur Annahme hat, dass Ihr Verhalten in Hinblick auf eines oder mehrere Konten inakzeptabel ist, da die allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eingehalten werden
- Sie die Bedingungen der Bank bezüglich Ihrer Identitätsprüfung gemäß der Geldwäschegesetze und anderer gesetzlichen Vorschriften nicht erfüllt haben
- die Bank guten Grund zur Annahme hat, dass Sie oder eine andere Person das Konto für illegale oder betrügerische Zwecke verwenden
- Sie der Bank zu irgendeinem Zeitpunkt falsche Informationen erteilt haben
- Sie sich geweigert oder übersehen haben, in Übereinstimmung mit den für den Vertrag geltenden gesetzlichen Vorschriften bestimmte angeforderte zur Verfügung zu stellen, oder wenn Sie versäumt haben, bestimmte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften benötigte Bestätigungen oder Erklärungen auszufüllen und an die Bank zu senden; oder

- Sie eine Warnung der Bank erhalten haben, dass Sie diese oder sonstige Geschäftsbedingungen der Bank, die im Rahmen Ihrer Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit Ihren Transaktionen mit der Bank gelten, verletzt haben und Sie keine Lösung oder Abhilfe im Sinne der Bedingungen der Bank bereitgestellt haben; oder
- die Bank durch entsprechende zuständige Behörden ausdrücklich ersucht wurde, Ihre Konten oder eine Kontenkategorie, zu der Ihre Konten zählen, zu schließen.

3.2 Die Schließung Ihrer Konten hat keinen Einfluss auf Rechtsansprüche oder Verpflichtungen, die bereits vor oder während Ihrer Geschäftsbeziehung mit der Bank bestanden oder entstanden sind.

3.3 Nach Schließung eines Ihrer Konten gemäß dieser Klausel 12 überweist die Bank den Saldo und die Zinsen (nach Abzug der bis zur Schließung anfallenden Gebühren, Entgelte und/oder Zinsen) auf ein Konto Ihrer Wahl. Bei Überweisungen auf ein SEPA-Konto wird die Bank von dem Saldo und den fälligen Zinsen zugunsten des Kunden keine zusätzlichen Gebühren für die Abwicklung der betreffenden Überweisung abziehen. Bei Überweisungen, die auf ein Konto außerhalb von SEPA erfolgen, wird die Bank von dem Saldo und den fälligen Zinsen zugunsten des Kunden die zusätzliche Gebühr abziehen, die die Bank für die Abwicklung der betreffenden Überweisung zu entrichten hat. Zusätzliche Gebühren könnten von der Empfängerbank erhoben werden.

3.5 Eine vorzeitige Kündigung der Ferratum-Festgeldeinlage ist nicht möglich. Ferner darf das ursprünglich bei der Bank eröffnete Girokonto während der Laufzeit einer Ferratum-Festgeldeinlage nicht geschlossen werden. Sollten Sie dennoch wünschen, Ihre Geschäftsbeziehung mit der Bank zu beenden und alle Konten zu schließen, erhebt die Bank keine Kontoauflösungsgebühr und gewährt keine Zinsen.

(4) Inaktives Konto

Inaktive Konten sind Konten, die mindestens eineinhalb Kalenderjahre inaktiv waren. Aus Sicherheitsgründen können bei Inaktivität über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren zusätzliche Validierungen notwendig sein, wenn Sie das nächste Mal Geld von Ihrem Konto abheben oder auf Ihr Konto einzahlen, um die Authentizität des Auftrags sicherzustellen.

(5) Abwicklung nach einer Kündigung

Im Falle einer Kündigung räumt die Bank dem Kunden für die Abwicklung eine angemessene Frist ein, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.

SCHUTZ DER EINLAGEN

13. Einlagensicherungsfonds

(1) Wichtige Informationen zum Einlagensicherungssystem

Die Bank ist Mitglied des maltesischen Einlagensicherungssystems (nachfolgend „das System“), das im Rahmen der Verordnung „Depositor Compensation Scheme Regulations, 2003“ (nachfolgend „die Verordnung“) eingeführt wurde. Das System wird von einem Verwaltungsausschuss („Management Committee“) geführt und verwaltet, der gemäß den Bestimmungen 3 und 5 der „Investor Compensation Scheme Regulations 2003“ aufgestellt wurde in diesen untersteht. Sollten wir unseren finanziellen Verpflichtungen Ihnen gegenüber nicht nachkommen können oder anderweitig eine fällige Zahlung nicht ausführen können, erhalten Sie durch das Einlagensicherungssystem eine Entschädigungssumme, deren Höchstbetrag gesetzlich geregelt ist (derzeit beträgt die Deckungssumme maximal € 100.000 bzw. den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Währung der bei uns unterhaltenen Gesamteinlage eines Einlegers) und die den Bestimmungen und Einschränkungen des Systems unterliegt. Sollte dieser Fall eintreten, entspricht unsere Nettoverpflichtung Ihnen gegenüber der Summe aller auf Ihren Namen lautenden Konten in Euro oder einer anderen Währung, abzüglich etwaiger uns geschuldeter Beträge (zum Beispiel Darlehen).

Neben dem oben beschriebenen Schutz sind Einlagen in einigen Fällen bis zu einer Höhe von € 500.000,00 für die Dauer von sechs Monaten nach Gutschrift des Betrags oder ab dem Zeitpunkt, zu dem diese Einlagen gesetzlich übertragbar werden, deckungsfähig. Um sich für diesen erhöhten Deckungsschutz zu qualifizieren, muss eine Einlage von mehr als € 100.000,00 eines der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

(A) Die Einlage umfasst: (i) Gelder, die für den Kauf von privatem Wohneigentum vom Einleger eingezahlt wurden; oder (ii) Gelder, die aus dem Verkauf eines privaten Wohneigentums des Einlegers stammen; oder

(B) Die Einlage umfasst Summen, die dem Einleger aufgrund der folgenden Szenarien ausgezahlt wurden: (i) Trennung, Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft; oder

(ii) Altersvorsorgezahlungen; oder (iii) Entschädigung für ungerechtfertigte Entlassung; oder (iv) Abfindung bei Kündigung; oder (v) Todesfalleistungen oder Leistungen für Personenschäden; oder (vi) Entschädigung bei Fehltrteilen

(2) Weitere Informationen

Um weitere Informationen zum Einlagensicherungssystem (z. B. zu Deckungsbeträgen und der Anspruchsberechtigung) zu erhalten, nehmen Sie mit dem Kundenservice der Bank Kontakt auf, senden Sie der Bank eine Nachricht oder wenden Sie sich an:

Compensation Schemes Management Committee, c/o Malta Financial Services Authority, Notabile Road, Attard BKR 3000, Malta.

(3) Offenlegung von Informationen

Die Bank ist berechtigt, gegenüber dem Einlagensicherungsfonds oder dessen Bevollmächtigten alle relevanten Informationen offenzulegen und ihnen erforderliche Dokumente zur Verfügung zu stellen.

(4) Information zur Ferratum Bank p.l.c.

Die Ferratum Bank p.l.c. ist eine Aktiengesellschaft, die gemäß maltesischer Gesetzgebung unter der Nummer C56251 und der Anschrift ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta, eingetragen ist.

Die Ferratum Bank p.l.c. ist von der Malta Financial Services Authority, Notabile Road, BKR 3000, Attard, Malta (<http://www.mfsa.com.mt/>) als Kreditinstitut zugelassen.

Genauere Informationen zur Reglementierung der Bank durch die maltesische Finanzdienstleistungsaufsicht sind auf Anfrage erhältlich.

OMBUDSMANNVERFAHREN

14. Außergerichtliche Streitschlichtung

Beschwerden richten Sie bitte in schriftlicher Form direkt an den Kundenservice der Ferratum Bank – per E-Mail an frage@ferratumbank.de oder per Post an Ferratum Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, GZR 1027, Malta.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde schriftlich beim Büro des Arbiters for Financial Services [Schlichter im Bereich Finanzdienstleistungen] einzureichen; die Kontaktdaten werden im Folgenden ausgeführt:

The Office of the Arbiters for Financial Services
First Floor
Pjazza San Kalcidonuju,
Floriana FRN 1530
MALTA.

Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Internetseite: www.financialarbiters.org.mt.

Kostenlose Telefonnummer (für Ortsgespräche): +356 8007 2366; Telefonnummer: +356 2124 9245.

Gemäß §4 Unterlassungsklagegesetz können Sie sich für die Schlichtung von Streitfällen hinsichtlich des Fernabsatzes von Finanzdienstleistungen, Kleinkrediten und anderer finanzieller Unterstützung wie bestimmten Leasing- und Teilzahlungsgeschäften und deren Provision, Zahlungsdiensten wie Überweisungen, Lastschriftverfahren und Kartenzahlungen, Konten, die Änderung des Zahlungskontos und der Informationen von Zahlungskonten auch direkt mit der von der Deutschen Bundesbank eingerichteten Verbraucherschlichtungsstelle in Verbindung setzen.

Das Schlichtungsverfahren ist für Sie kostenlos. Diese Möglichkeit besteht unbeschadet Ihres Rechts, die Gerichte anzurufen. Ihr Antrag ist mit sämtlichen Begleitunterlagen (einschließlich Stellungnahmen, Belege und sonstiger Mitteilungen) in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) an die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle zu übermitteln:

Deutsche Bundesbank

- Schlichtungsstelle –

Taunusanlage 5
60329 Frankfurt am Main
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69 2388-1907
Fax: +49 (0)69 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de.

Bei vermeintlicher Verletzung des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes sowie §§ 675c bis 676c BGB und Artikel 248 EGBGB durch Ferratum können Sie außerdem jederzeit Ihre Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einreichen. Ihre Beschwerde muss die betroffene Angelegenheit und den jeweiligen Grund nennen sowie in schriftlicher Form und, oder zur Erfassung, bei der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 / 4108 – 0

Fax: +49 (0)228 4108-1550

poststelle@bafin.de.

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/BaFin/bafin_node.html

vorgelegt werden.

Sie können Ihre Beschwerde darüber hinaus auch bei der Europäischen Kommission über die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) unter der folgenden Adresse einreichen:

<http://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage>.

Verbraucher können diese OS-Plattform für die außergerichtliche Streitschlichtung bezüglich Vertragspflichten nutzen, die aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen entstehen, welche mit einem Unternehmer mit Sitz in der Europäischen Union abgeschlossen wurden.

INTERPRETATION

15. (1) Interpretation

Sofern der Kontext in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen auf nichts anderes schließen lässt, gilt Folgendes:

- Der Singular schließt den Plural ein (und umgekehrt), das Maskulinum schließt das Femininum und das Neutrum schließt jeweils das Maskulinum oder Femininum ein.
Jede Bezugnahme auf rechtskräftige Statute, Gesetze oder Vorschriften oder deren Abschnitte schließt die sich jeweils in Kraft befindliche Fassungen oder Nachträge dieser Statute, Gesetze oder Vorschriften mit ein;
- Mit einer Person ist jegliche/s physische Person, Firma, Unternehmen, Gesellschaft oder sonstige Körperschaft oder Vereinigung von Personen gemeint, unabhängig davon, ob es sich bei dieser Körperschaft oder Vereinigung um ein Unternehmen oder um zwei oder mehrere der oben genannten handelt.
- Wir haben diese Vereinbarung in Abschnitte und Anhänge unterteilt und der besseren Lesbarkeit halber einige Überschriften hinzugefügt. Die eingefügten Überschriften dienen lediglich zur Vereinfachung und sind bei der Auslegung dieser Geschäftsbedingungen außer Acht zu lassen.
- Die Nichtigkeit, Ungültigkeit, Unverbindlichkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung bedeutet nicht, dass die übrigen Bestimmungen nichtig, ungültig, unverbindlich oder durchsetzbar sind. Diese behalten vielmehr ihre volle Wirksamkeit.
- Die maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Ferratum Bank p.l.c. während der Vertragslaufzeit ist Deutsch. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle damit zusammenhängenden Dokumente sind in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

(2) Begriffsbestimmungen

In den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist den nachstehend fett gedruckten Begriffen die folgende Bedeutung zuzuweisen:

- 2.1 **Konto/Konten:** Alle aktuellen und zukünftigen Konten, die bei der Bank in Ihrem Namen eröffnet werden. Darin eingeschlossen sind alle Gelder oder Guthaben hierin, auf die Zinsen angefallen sind und anfallen, sowie alle damit verbundenen Rechte. Sofern nichts anderes festgelegt wurde schließt die Bezugnahme auf das „Konto“ sowohl Ihr Giro- als auch Ihr Sparkonto ein. Ein Konto bei der Bank kann nur von einer Person unterhalten werden, die im eigenen Namen handelt. Jedes Konto wird durch seine IBAN (International Bank Account Number) ausgewiesen und ist der Person zugeordnet, die ein neues Konto eröffnet.
- 2.2 **Vereinbarung/Vertrag:** Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie deren Anhänge und/oder Abschnitte.
- 2.3 **Authentifizierungsinstrument:** Sicherheitsinformationen für den Zugriff auf den Dienst.
- 2.4 **Bank:** Die Ferratum Bank p.l.c., eine Aktiengesellschaft, die gemäß maltesischer Gesetzgebung unter der Nummer C56251 und der Anschrift ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta, eingetragen und von der Malta Financial Services Authority, Notable Road, BKR 3000, Attard, Malta (<http://www.mfsa.com.mt/>) als Kreditinstitut zugelassen ist.
- 2.5 **Kundenservice der Bank:** Der Kundenservice der Bank, der über die auf der Webseite angegebenen Telefonnummern, über Kontakt in der mobilen Ferratum-App, per E-Mail an frage@ferratumbank.de und auf dem Postweg unter der Anschrift Ferratum Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta zu erreichen ist.
- 2.6 **Booster(s):** Die Softwarelösung(en) mit dem Zweck, Ihnen dabei zu helfen, Ihre Sparziele zu erreichen oder zu übertreffen, indem Gelder von Ihrem Girokonto entweder zu Ihrem sparSmart hinzugefügt oder auf Ihr Sparkonto überwiesen werden.
- 2.7 **Geschäftstag:** Alle Tage außer Samstag, Sonntag oder für den Standort des Kunden maßgebliche Bankfeiertage im Hinblick auf die jeweilige Verrechnungswährung.
- 2.8 **Karte/Karten:** Die Ferratum-Karte sowie andere Karten, die von der Bank für die Dauer der Geschäftsbeziehung ausgestellt werden.
- 2.9 **Karteninhaber:** Eine Person, in deren Namen eine Karte von der Bank ausgestellt wurde.
- 2.10 **Währung:** Die Währungen der ersten drei Ferratum-Girokonten, die für Sie bei der Bank nach erfolgreichem Abschluss des Anmelde-Vorgangs eröffnet werden, sowie aller zusätzlichen Konten in anderen Währungen, welche die Bank in Ihrem Namen eröffnet.
- 2.11 **Kunde:** (i) Eine Person, die jetzt oder später Kontoinhaber ist oder daran interessiert ist, und (ii) eine Person, die jetzt oder später von der Bank angebotene Dienstleistungen oder Produkte in Anspruch nimmt.
- 2.12 **Annahmeschluss:** Bedeutet die Zeit am Ende eines Geschäftstages, zu der das System der Bank entweder vollständig oder teilweise für Aktualisierungen ausgeschaltet wird. Der Annahmeschluss ist für 15:00 Uhr CET festgelegt.
- 2.13 **Einzahlung:** Die Einzahlung/Überweisung von Geldern auf das Konto/die Konten.
- 2.13.1 **Direktmarketing:** Eine Form der Werbung, bei der die Bank dem Kunden Werbematerial zur Verfügung stellt, um ihn über ihre Produkte und/oder Leistungen zu informieren.
- 2.14 **EWR:** Der Europäische Wirtschaftsraum, d. h. die Mitgliedsländer der EU sowie Liechtenstein, Norwegen und Island.
- 2.15 **Identitätsnachweis:** Eine klar und deutlich lesbare Kopie eines gültigen, nicht abgelaufenen, von einer staatlichen Behörde ausgestellten Dokuments mit fotografischem Identitätsnachweis, z. B.:
- (i) Personalausweis (Kopie der Vorder- und Rückseite) oder das Äquivalent des jeweiligen Landes, und/oder
 - (ii) Reisepass (Kopie des Fotos und der Daten).
- 2.16 **Ferratum-Girokonto:** Das zinslose Konto, das Sie bei der Bank unterhalten, wie in der zugehörigen Produktbeschreibung ausführlich beschrieben.

- 2.17 **Ferratum-Karte:** Die von der Bank für den Kunden, der ein Konto eröffnet hat, ausgestellte Debitkarte.
- 2.18 **Mobile Ferratum-App:** Die Software, die Sie auf Ihrem eigenen Mobilgerät installieren können, und die Ihnen folgende Aktionen ermöglicht:
- Verwaltung Ihrer Ferratum-Karte
 - Prüfung Ihrer Kontostände und verfügbaren Guthaben
 - Ansicht Ihrer letzten Transaktionen
 - Überweisung von Geldbeträgen zwischen Ihren Konten oder an Konten Dritter
 - Beantragung einer Reihe von Dienstleistungen, die von der Bank angeboten werden
- 2.19 **Ferratum-Sparkonto:** Das Sparkonto, das Sie bei uns unterhalten und dessen Guthaben Sie unmittelbar nach der Genehmigung der Bank abrufen können.
- 2.20 **Ferratum-Festgeldkonto:** Die festverzinsliche Geldeinlage, die Sie bei der Bank für einen von der Bank festgelegten Zeitraum eröffnet haben. Jedem Ferratum-Festgeldkonto wird ein zugehöriges Girokonto zugewiesen.
- 2.21 **Ausweisdokumente:** Dokumente, die der Bank als Nachweis Ihrer Identität und/oder Ihres ständigen Wohnsitzes dienen und deren Vorlage u. U. bei der Kontoeröffnung oder zu einem beliebigen Zeitpunkt der Geschäftsbeziehung mit der Bank erforderlich sein kann.
- 2.22 **Geschäftszeiten:** Von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr CET an Geschäftstagen.
- 2.23 **Online-Konto:** Der sichere Bereich in der mobilen Ferratum-App, der Ihnen Zugang zu Ihrem Profil und den verschiedenen von der Bank angebotenen Leistungen bietet.
- 2.24 **Online-Antrag:** Das Online-Formular, das Sie ausfüllen müssen, um Ihr Konto zu eröffnen. Es kann über die mobile Ferratum-App der Bank ausgefüllt.
- 2.25 **Online-Transaktionsübersicht:** Eine Liste aller Transaktionen (einschließlich Abhebungen, eingehender Zahlungen, ausgehender Zahlungen und gegebenenfalls bezahlter Zinsen), die Sie über Ihr Online-Konto abrufen können.
- 2.26 **Ersteinlage:** Die erste Einzahlung, die Sie auf Ihr/e Ferratum-Girokonto/-Girokonten ausführen.
- 2.27 **Öffnungszeiten:** Der Kundenservice der Bank steht Ihnen derzeit an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr zur Verfügung. Die Öffnungszeiten können sich gelegentlich gemäß Ankündigung auf Webseite der Bank ändern.
- 2.28 **Passwort:** Die sichere Zeichenfolge, die Sie eingeben müssen, um vollen oder teilweisen Zugang zu Ihrem Online-Konto zu erhalten.
- 2.29 **Persönliche Daten:** Die personenbezogenen Daten des Kunden gemäß der Datenschutzrichtlinie der Bank.
- 2.30 **Geheimzahl (PIN):** Die sechsstellige Ziffernfolge, die gemeinsam mit Ihrer Nutzerkennung als geheimer Schlüssel für den Zugriff auf Ihr Online-Konto verwendet wird.
- 2.31 **Hauptkonto:** Das auf Euro lautende Ferratum-Girokonto, das mit der Karte verknüpft ist und in welchem die Kartentransaktionen in EUR oder einer beliebigen anderen Währung verbucht werden.
- 2.32 **Profil:** Ihre Konten- und Transaktionsdetails als Kunde der Bank.
- 2.33 **Kauf-Booster:** Der mit den per Kundenkarte oder über die Kundenkonten durchgeführten Transaktionen verknüpfte Booster.
- 2.34 **Echtzeit:** Sofortige Bearbeitung.
- 2.35 **Aufrundung:** der mit den vom Kunden per Karte durchgeführten Transaktionen verknüpfte Booster.

- 2.36 **sparSmart:** ist ein Konto, auf dem der Kunde seine/ihre Sparguthaben verwalten kann.
- 2.37 **Sicherheitsinformationen oder „personalisiertes Sicherheitsmerkmal“:** Ihr Passwort, Ihre Nutzerkennung und Ihre Geheimzahl.
- 2.38 **Dienst:** Der Online-Banking-Dienst, den wir Ihnen gemäß diesen Vereinbarungen zur Verfügung stellen.
- 2.39 **SEPA: Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum.**
- 2.40 **Kontoauszug:** Eine formale Aufstellung aller innerhalb eines vorbestimmten oder gewählten Zeitraums in Ihrem Konto durchgeführten Transaktionen, einschließlich Abhebungen, Einzahlungen, (ggf.) Zinserträge Ihres Kontos, Auszahlungen von Ihrem Ferratum-Festgeldkonto nach Laufzeitende, (ggf.) Einbehaltung von Steuerabzügen auf Zinserträge und ggf. andere Kontobewegungen.
- 2.41 **Preis- und Leistungsverzeichnis:** Das Verzeichnis der Gebühren und Entgelte für Bankdienstleistungen, die von der Bank von Zeit zu Zeit festgelegt werden.
- 2.42 **Nutzerkennung:** Die eindeutige Identifikationsnummer, die Ihnen den Zugang zu Ihrem Online-Konto ermöglicht.
- 2.43 **Wir, uns, unsere, unseren/m:** Ferratum Bank p.l.c. oder die Bank, wie oben definiert.
- 2.44 **Webseite:** Die kommerzielle Webseite, derzeit www.ferratumbank.com (oder eine andere URL, die wir Ihnen jeweils bekanntgeben)
- 2.45 **Sie, Ihr, Ihren/m/s:** Der Kunde, wie oben definiert.
- 2.46 **Abbuchung:** Die Abbuchung von Geldbeträgen aus einem Konto.
- 2.47 **Häufig gestellte Fragen, FAQ:** Das von der Bank ausgestellte Dokument, im Frage-Antwort-Format, das dem Kunden grundlegende Informationen zu einer Bankleistung liefert oder häufige Fragen dazu beantwortet. Die FAQ der Ferratum Bank finden Sie unter <https://www.ferratumbank.com/de/faq.html>.

ANWENDBARES RECHT

16. Maßgeblich für die vorvertraglichen Beziehungen zwischen Kunde und Bank sind das maltesische Recht sowie zusätzlich alle verbindlichen Schutzbestimmungen der deutschen Verbraucherschutzgesetze.

Der Kunde kann Verfahren gegen die Ferratum Bank nur in Malta oder dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union anstrengen, in dem der Kunde ansässig ist. Ferratum kann Verfahren gegen den Kunden in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union anstrengen, in dem der Kunde ansässig ist. Beide Parteien können Gegenklagen bei dem Gericht vorbringen, bei dem die ursprüngliche Klage anhängig ist.